

Schön, dass du aktiv werden möchtest!

Wenn du eine Kundgebung, eine Demo oder eine andere Aktion für deine Gemeinde planst, schreibe uns bis zum 11.9. ein Mail an jetzt@aufstehn.at, damit wir dich dabei unterstützen können – zum Beispiel mit Sticker & Fahnen. Wir freuen uns auch über ein Foto von deiner Aktion!

Hier findest du alle Informationen zur Anmeldung deiner Aktion:

Was ist eine Versammlung?

Versammlung (Kundgebung, Demonstration) im Sinne des Versammlungsgesetzes ist nach der Rechtsprechung eine Zusammenkunft mehrerer (mindestens drei) Menschen, wenn sie in der Absicht veranstaltet wird die Anwesenden zu einem gemeinsamen Wirken (Debatte, Diskussion, Manifestation usw.) zu bringen, sodass eine gewisse Assoziation der Zusammengekommenen entsteht.

KEINE Versammlungen im Sinn des Versammlungsgesetzes sind Hochzeitszüge, volksgebräuchliche Feste oder Aufzüge, Prozessionen, Wallfahrten, Leichenbegängnisse

Anzeigen einer Versammlung

Die zuständige Behörde kann die Bezirkshauptmannschaft, die Landespolizeidirektion oder ein Magistrat sein (Auflistung siehe weiter unten). Eine Versammlung ist **wenigstens 48 Stunden** (Datum des **Einlangens** bei der Behörde!) vor ihrer beabsichtigten Abhaltung, **schriftlich** (und unterschrieben) anzuzeigen.

Bei der Übermittlung per E-Mail ist darauf zu achten, dass die erforderliche Unterschrift auf der Versammlungsanzeige mit eingescannt ist. Die Anzeige ist gebührenfrei. Über die Anzeige einer Versammlung kann man eine Bescheinigung verlangen.

Findet die Versammlung auf öffentlichen Straßen (§ 1 StVO) statt, so ist sie gemäß § 86 StVO **drei Tage** vor der Durchführung schriftlich an die zuständigen Straßenverkehrsbehörden (Gemeindestraßen bei Gemeinde, Landes- und Bundesstraße bei Bezirkshauptmannschaft und Autobahnen beim Amt der Vorarlberger Landesregierung) anzuzeigen.

Eine Versammlungsanzeige muss folgendes beinhalten:

- Zweck (Thema) der Versammlung
- präzise Angabe des Versammlungsortes bzw. genaue Route (bei einer Demonstration)
- Zeit (Datum, Beginn und Ende)
- Versammlungsleiter_in vor Ort (Name und Telefonnummer)
- Anzahl Ordner_innen (geplant) und deren Erkennbarkeit
- erwartete Teilnehmeranzahl
- verwendete Hilfsmittel (z.B. Transparente, Flugzettel, Lautsprecher, KFZ mit Kennzeichenangabe...)
- Veranstalter (Name, Adresse, und wenn möglich Mailadresse und Telefonnummer, um etwaige Modalitäten gleich am Telefon klären zu können)

Als Veranstalter_in kann eine Privatperson oder ein Verein auftreten. Wenn ein Verein als Veranstalter_in auftritt, ist auf die statutengemäße Zeichnung zu achten.

Folgendes ist zu beachten:

Es ist zwar ausreichend, wenn die Versammlungsanzeige erst 48 Stunden vor dem Beginn der Versammlung bei der jeweiligen Behörde einlangt. Jedoch ist es anzuraten, die Anzeige so bald wie möglich an die Behörde zu senden (es wird dadurch der beabsichtigte Versammlungsort „reserviert“ bzw. bleibt mehr Zeit, die Modalitäten im Vorfeld zu klären).

Jede Versammlung hat einen Schutzbereich. Dieser beträgt nach der gesetzlichen Bestimmung 50 Meter, kann jedoch von der Behörde verkleinert oder vergrößert werden. Eine Versammlung im Schutzbereich einer anderen Versammlung ist verboten.

Während der Nationalrat, der Bundesrat, die Bundesversammlung oder ein Landtag tagt, darf im Umkreis von 300 Metern von ihrem Sitze keine Versammlung unter freiem Himmel stattfinden (§ 7 Versammlungsgesetz).

Gemäß § 8 Versammlungsgesetz dürfen Ausländer_innen weder als Veranstalter_in noch als Ordner_in oder Leiter_in einer Versammlung zur Verhandlung öffentlicher Angelegenheiten auftreten.

Es ist verboten sich bei Versammlungen zu verummnen, Waffen zu tragen oder Gegenstände bei sich zu haben, die geeignet sind und nur dazu dienen Gewalt gegen Menschen oder Sachen zu üben (§§ 9 und 9a Versammlungsgesetz).

Für den ordnungsgemäßen Ablauf einer Versammlung haben Leiter_in (Veranstalter_in) und die von der Demoleitung eingesetzten Ordner_innen zu sorgen (§ 11 Versammlungsgesetz).

(in Vorarlberg) Pro zehn Teilnehmer_innen an der Versammlung *sollte* zumindest ein_e gekennzeichnete_r Ordner_in vom Versammlungsleiter eingeteilt sein.

Untersagung einer Versammlung:

Eine Versammlung ist von der Behörde zu untersagen, wenn deren Zweck den Strafgesetzen zuwiderläuft, die Abhaltung die öffentliche Sicherheit oder das öffentliche Wohl gefährdet.

Zuständige Behörden in den Bundesländern

Burgenland (www.polizei.gv.at/bgld):

- Bezirkshauptmannschaften (www.burgenland.at)
- Bei Versammlungen im Gemeindegebiet der Stadt Eisenstadt oder der Freistadt Rust: **LPD Burgenland**, Sicherheits- und Verwaltungspolizeiliche Abteilung, 7000 Eisenstadt, Neusiedler Straße 84, Tel.: 059 133-10, lpd-b@polizei.gv.at

Kärnten (I. Instanz) (www.polizei.gv.at/ktn/)

- Bezirkshauptmannschaften (www.ktn.gv.at/bezirke)
- In Klagenfurt: LPD Kärnten, Abteilung SVA, 9010 Klagenfurt am Wörthersee, Buchengasse 3, lpd-k@polizei.gv.at
- In Villach: Polizeikommissariat Villach, 9500 Villach, Trattengasse 34, pk-k-villach@polizei.gv.at

Niederösterreich (www.polizei.gv.at/noe/)

- Bezirkshauptmannschaften (www.noe.gv.at)
- In St. Pölten: LPD Niederösterreich, 3100 **St. Pölten**, Linzer Straße 47, +43 59 133-30 6600, lpd-n@polizei.gv.at
- Für Versammlungen im Gemeindegebiet der Stadt Krems oder Waidhofen:
 - Magistrat **Krems an der Donau**, Obere Landstraße 4, 3500 Krems, post@krems.gv.at
 - Magistrat **Waidhofen an der Ybbs**, Oberer Stadtplatz 28, 3340 Waidhofen, post@waidhofen.at
- Für Versammlungen im Gemeindegebiet der Stadt Schwechat und die im Gebiet der Gemeinde Schwadorf gelegenen Teile des Flughafens Wien-Schwechat:
 - Polizeikommissariat **Schwechat**, 2320 Schwechat, Wiener Straße 13, Tel.: 059 133-36 5100 oder 5101, pk-n-schwechat@polizei.gv.at
- In Wiener Neustadt: Polizeikommissariat **Wr. Neustadt**, 2700 Wiener Neustadt, Burgplatz 2, +43 59 133-37-5555, pk-n-wr-neustadt@polizei.gv.at

Oberösterreich (www.polizei.gv.at/ooe/)

- Bezirkshauptmannschaften (www.land-ooe.gv.at)
- In Linz: LPD Oberösterreich, 4020 Linz, Nietzschestraße 33, +43 59133-40 0, lpd-o@polizei.gv.at
- In Steyr: Polizeikommissariat Steyr, Berggasse 2, 4400 Steyr, +43 59133/46/2410, pk-o-steyr@polizei.gv.at
- In Wels: Polizeikommissariat Wels, Dragonerstraße 29, 4600 Wels, +43 59133/47/5555, pk-o-wels@polizei.gv.at

Salzburg (www.polizei.gv.at/sbg/)

- Bezirkshauptmannschaften (www.salzburg.gv.at/bezirke)
- In Salzburg: Landespolizeidirektion Salzburg, 5020 Salzburg, Alpenstraße 90, lpd-s@polizei.gv.at

Steiermark (www.polizei.gv.at/stmk/)

- Bezirkshauptmannschaften (www.bh.steiermark.at)
- In Graz: LPD Steiermark, Parkring 4, 8011 Graz, +43 59 133-65-0, lpd-st@polizei.gv.at
- In Leoben: Polizeikommissariat Leoben, Josef-Heißl-Straße 14, 28700 Leoben, +43 59 133-66-0, pk-st-leoben@polizei.gv.at

Tirol (www.polizei.gv.at/tirol/)

- Bezirkshauptmannschaften (<https://www.tirol.gv.at/bezirke>)
- In Innsbruck: Landespolizeidirektion Tirol, Sicherheits- und Verwaltungspolizeiliche Abteilung (SVA), 6020 Innsbruck, Kaiserjägerstraße 8, lpd-t@polizei.gv.at ()

Vorarlberg (www.polizei.gv.at/vbg/)

- Bezirkshauptmannschaften (<https://vorarlberg.at/bezirke>)
- In Bregenz: Landespolizeidirektion Vorarlberg, Sicherheits- und Verwaltungspolizeiliche Abteilung (SVA), Bahnhofstraße 45, 6900 Bregenz, lpd-v@polizei.gv.at

Wien (www.polizei.gv.at/wien/):

- **Landespolizeidirektion Wien, Medienrechtsangelegenheiten (Referat SVA 3)**, 1010 Wien, Schottenring 7-9, LPD-W-Vereinsreferat@polizei.gv.at

Maximilia Musterfrau, Bahnhofstraße 1
6845 Hohenems, +43 699 123 456 789

[BEISPIEL]

An die
Bezirkshauptmannschaft Dornbirn
Kludiasstraße 2
6850 Dornbirn
bhdornbirn@vorarlberg.at

[BEISPIEL] Hohenems, am 28.08.2019

Bekanntgabe einer politischen Veranstaltung

[BEISPIEL]

Titel: UNSER ORT FÜR DIE ZUKUNFT

Zweck: Kundgebung vor dem Gemeindeamt, um auf die Klimapolitik aufmerksam zu machen

Personen: 100-200

Datum: 20.09.2019, 17:00 bis 18:00 Uhr

Versammlungsort: Vor dem Gemeindeamt Hohenems



Hilfsmittel: Lautsprecher, Megaphone, Transparente, Plakate, Flugblätter, Infotische

Ordner*innen: werden seitens der Versammlungsleitung gestellt und vor Ort bekanntgegeben

Versammlungsleitung vor Ort: Maximilia Musterfrau (Nennung von mehreren Personen möglich)

Ich (Wir) ersuche(n) um Kenntnisnahme.

Ort, Datum

Unterschrift